

## Kostenübernahme-Erklärung

Mir ist bekannt, dass das Bestellungsverfahren zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen bei der Ingenieurkammer des Saarlandes mit Kosten verbunden ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass aufgrund § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Kostenordnung der Ingenieurkammer des Saarlandes eine Gebühr in Höhe von 500,00 Euro unabhängig von dem Ergebnis der Überprüfung der besonderen Sachkunde entsteht.

Mir ist bekannt, dass die anteiligen Kosten für das Tätigwerden der Fachkommission zur Überprüfung der besonderen Sachkunde von mir zu übernehmen und auf Anforderung an die Ingenieurkammer des Saarlandes zu überweisen sind. Eine Größenordnung dieser anteiligen Kosten kann ich vorher bei der Ingenieurkammer des Saarlandes erfragen. Diese Kosten entstehen auch bei Nichterscheinen zum Termin.

Die Gebühr für die Vereidigung beträgt 250,00 Euro gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Kostenordnung der Ingenieurkammer des Saarlandes.

---

Datum / Unterschrift

### Absender:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_